

SEKUNDARSCHULGEMEINDE NIEDERHASLI NIEDERGLATT HOFSTETTEN

Erneuerungswahl der Mitglieder der Sekundarschulpflege für die Amtsdauer 2014 – 2018

Wahlanordnung: Ansetzung der ersten Frist

Als Kreiswahlvorsteherschaft ordnet der Gemeinderat Niederhasli den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Sekundarschulpflege für die Amtsdauer 2014 bis 2018 auf den 30. März 2014 an. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde sind an der Urne zu wählen:

7 Mitglieder und die Präsidentin/der Präsident der Sekundarschulpflege

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am Dienstag, 17. Dezember 2013, Wahlvorschläge bei der Kreiswahlvorsteherschaft Niederhasli, Gemeindeverwaltung, Präsidiales und Gesellschaft, 8155 Niederhasli, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet hat und ihren politischen Wohnsitz in den Gemeinden Niederhasli, Niederglatt oder im Ortsteil Hofstetten (Gemeinde Oberglatt) hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinden unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Das Formular für die Wahlvorschläge ist bei der Gemeinde Niederhasli, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, erhältlich. Weiter steht es unter www.niederhasli.ch, Politik, Abstimmungen/Wahlen, 30.03.2014 Wahlen und Abstimmungen, zum Download bereit.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Niederhasli, 7. November 2013

Kreiswahlvorsteherschaft
Gemeinderat Niederhasli